

Arbeitskreis der gewerkschaftsnahen Schulleitungen
an berufsbildenden Schulen Schleswig-Holstein
Kirsten Lemke
Flensburger Straße 19 b
24837 Schleswig
Mail: lem@bbzsl.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3724

An den

Bildungsausschuss
des Landes Schleswig-Holstein
Landeshaus
Herrn Martin Habersaat
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
per Mail: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

27.09.2024

Stellungnahme des „Arbeitskreises der gewerkschaftsnahen Schulleitungen an berufsbildenden Schulen Schleswig-Holstein“ zum Antrag der Fraktion der FDP „Werkstatttage landesweit zur Verbesserung der Berufsorientierung nutzen“ (Drucksache 20/2143) sowie zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen „Berufsfelderprobung stärken“ (Drucksache 20/2266)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir nutzen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP „Werkstatttage landesweit zur Verbesserung der Berufsorientierung nutzen“ (Drucksache 20/2143) sowie zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen „Berufsfelderprobung stärken“ (Drucksache 20/2266). Der „Arbeitskreis der gewerkschaftsnahen Schulleitungen an berufsbildenden Schulen Schleswig-Holstein“ vereint die Schulleitungen an berufsbildenden Schulen, die Mitglieder in den DGB-Gewerkschaften sind bzw. diesen nahe stehen. Wir verbinden die Interessen von Arbeitnehmern und Schulleitungen an berufsbildenden Schulen.

Diese Stellungnahme beruht auf unseren Erfahrungen mit dem „Landeskonzept Berufliche Orientierung in Schleswig-Holstein“ an den berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein und der Einschätzung von Schulleitungen zu der Leistungsfähigkeit unserer Schulen.

Mit freundlichen Grüßen



Kirsten Lemke

(Sprecherin der des Arbeitskreises)

Anlage

Stellungnahme des „Arbeitskreises der gewerkschaftsnahen Schulleitungen an berufsbildenden Schulen Schleswig-Holstein“ zum Antrag der Fraktion der FDP „Werkstatttage landesweit zur Verbesserung der Berufsorientierung nutzen“ (Drucksache 20/2143) sowie zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen „Berufsfelderprobung stärken“ (Drucksache 20/2266)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Wir begrüßen die Initiativen zur Verbesserung der Berufsorientierung und möchten folgende Punkte hervorheben:

Unterstützung der Werkstatttage bzw. Berufsfelderprobung

1. **Notwendigkeit der Berufsorientierung:** Die berufliche Orientierung ist ein entscheidender Faktor für den erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf. Werkstatttage bzw. Berufsfelderprobungen bieten den Schülerinnen und Schülern wertvolle Einblicke in verschiedene Berufsfelder und tragen dazu bei, fundierte Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft zu treffen.
2. **Praxisnähe und Relevanz:** Beide Anträge betonen die Bedeutung praxisnaher Angebote. Wir unterstützen diese Sichtweise und sehen in der Berufsfelderprobung eine sinnvolle Ergänzung zu den theoretischen Inhalten des Schulunterrichts an allgemeinbildenden Schulen. Praktische Erfahrungen sind unerlässlich, um die Arbeitswelt kennenzulernen und die eigenen Fähigkeiten realistisch einschätzen zu können. Die berufsbildenden Schulen können diese in ihren Werkstätten und Fachräumen erfolgreich vermitteln. Darüber hinaus würden Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen erste Erfahrungen an berufsbildenden Schulen sammeln und das Spektrum der Bildungsangebote kennen lernen. Hierzu gehören auch Ausbildungen zu erzieherischen und pflegerischen Berufen, die dringend als Fachkräfte gebraucht werden. In diesem Sinne ist der Begriff Berufsfelderprobung umfassender als Werkstatttage.

Ressourcenbedarf und Planstellenzuweisungsverfahren

3. **Ressourcenausstattung:** Um die vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, ist eine ausreichende Ressourcenausstattung unerlässlich. Dies betrifft sowohl die personellen als auch die finanziellen Mittel. Die berufsbildenden Schulen benötigen Lehrkräfte und Fachpersonal, um die Berufsfelderprobungen qualitativ hochwertig durchführen zu können.
4. **Planstellenzuweisungsverfahren (PZV):** Wir fordern, dass im Planstellenzuweisungsverfahren der berufsbildenden Schulen die notwendigen Ressourcen für die Durchführung von Berufsfelderprobungen berücksichtigt werden. In den Verhandlungen zum PZV ist zu berücksichtigen, dass die berufsbildenden Schulen Unterricht bis zu 10 Tagen für allgemeinbildende Schulen organisieren. Nur durch diese zusätzlichen Ressourcen kann sichergestellt werden, dass diese wichtigen Maßnahmen flächendeckend und nachhaltig an den berufsbildenden Schulen umgesetzt werden können. Berufsfelderprobung muss als Unterrichtsbedarf anerkannt werden. Berufsfelderprobung kann nicht als freiwillige Leistung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen durchgeführt werden. Dies ist teilweise noch der Fall.

5. **Verwendung der finanziellen Mittel**

Die vorhandenen Landesmittel (1,2 Millionen Euro) und Bundesmittel (3,2 Millionen Euro) für Berufsorientierung sind auch für die Ausgestaltung der Berufsfelderprobung zu nutzen. Aus unserer Sicht könnten mit diesen Mitteln die Beförderungskosten von den allgemeinbildenden zu den berufsbildenden Schulen organisiert werden. Dies ist bei der Ausgestaltung der Berufsfelderprobung oft ein besonderes Problem. Die Mittel müssten hierfür freigegeben werden.

Zusammenarbeit und Vernetzung

6. **Kooperation mit Betrieben:** Eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Betrieben ist essenziell, um den Schülerinnen und Schülern praxisnahe Einblicke zu ermöglichen. Wir schlagen vor, bestehende Netzwerke zu stärken und neue Kooperationen zu fördern, um eine breite Palette an Berufsfeldern abzudecken.
7. **Verbindliche Zusammenarbeit:** Es ist wichtig, dass alle allgemeinbildenden Schulen verbindlich mit den berufsbildenden Schulen und weiteren Trägern zusammenarbeiten. Nur durch eine koordinierte und gemeinsame Anstrengung können die Ziele der Berufsorientierung effektiv erreicht werden.

Fazit

Der „Arbeitskreis der gewerkschaftsnahen Schulleitungen an berufsbildenden Schulen Schleswig-Holstein“ unterstützt die Anträge zur Verbesserung der Berufsorientierung und betont die Notwendigkeit einer ausreichenden Ressourcenausstattung. Wir sind überzeugt, dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler nachhaltig gestärkt werden kann. Wir würden uns freuen, wenn das „Landeskonzept Berufliche Orientierung in Schleswig-Holstein“ in diesem Sinne weiterentwickelt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Kirsten Lemke

(Sprecherin der des Arbeitskreises)